



WOZ

DIE WOCHENZEITUNG

Nr. 21 22. Mai 2014

Wut und Angst in Kiew

Gespräche mit Menschen aus der Westukraine, wo die Unsicherheit Familien zerreisst und selbst besonnene Leute in den Nationalismus treibt.

International, Seite 9,



DEMONSTRATION ZUR UNTERSTÜTZUNG DER REGIERUNG AUF DEM MAIDAN IN KIEW IM APRIL 2014. FOTO: SERHEI CHUZAWKOW, KEYSTONE

LINKE INITIATIVEN

Politik ist mehr als Abstimmen

VON BETTINA DYTTRICH

Eine Mischung aus Bewunderung und Neid schimmert bei Gesprächen mit Linken aus Nachbarländern oft durch: «Eure direkte Demokratie ist ein Vorbild für Europa», «Wir wollen auch ein Initiativrecht», «Ihr könnt über Gentechnik abstimmen».

Ja, zum Glück können wir über Gentechnik abstimmen. Wenn es um die Umwelt geht, sind linksgrüne Initiativen manchmal mehrheitsfähig. So war es beim Gentechnormatorium und bei der Rothenturm-Initiative zum Moorschutz. Oder bei der Alpeninitiative, die den Transitverkehr auf die Schiene verlagern sollte – auf die Umsetzung warten wir immer noch.

Das wars dann aber auch schon. Die Linke gewinnt dann und wann ein Referendum, etwa vor zehn Jahren jenes gegen die AHV-Revision. Aber Initiativen mit klassischen linken Themen – Arbeit, Kapital, Umverteilung – sind in der Schweiz nicht mehrheitsfähig. Über was haben wir seit der Jahrtausendwende nicht alles abgestimmt: Kapitalgewinnsteuer, Lehrstellenfonds, Arbeitszeitverkürzung, faire Mieten, Einheitskrankenkasse, Kriegsmaterial-exportverbot, sechs Wochen Ferien, 1:12 ... und jetzt der Mindestlohn. Wer so oft erfolglos das gleiche Mittel anwendet, sollte sich irgendwann fragen: Warum machen wir das?

Klar, es gibt Niederlagen, die die Schweiz verändern. Das beste Beispiel dafür ist die Ab-

stimmung über die Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee» von 1989. Und es stimmt, Initiativen können ein Druckmittel sein, ein Katalysator für dringend nötige gesellschaftliche Diskussionen. Das galt bis vor wenigen Sonntag auch für die Mindestlohninitiative.

Doch jetzt ist die Niederlage derart deutlich ausgefallen, dass die negativen Folgen grösser sein könnten als die Erfolge im Abstimmungskampf. Die über 76 Prozent Nein-Stimmen werden Gewerbeverband und Co. auf Jahre hinaus als Argument dafür dienen, dass «das Volk» ja gar keinen Lohnschutz wolle. Da spielt es keine Rolle, dass ein grosser Teil der Niedriglohnbedingten mangels Schweizer Pass gar nicht abstimmen durfte.

Druck machen, Diskussionen anstossen und – wie die 1:12-Initiative – junge Leute politisieren: Das sind zweifellos wichtige Wirkungen linker Initiativen. Aber wer den immer gleichen Ablauf, das immer gleiche Erregungsmuster ein paar Jahre oder Jahrzehnte miterlebt hat, beginnt trotzdem zu zweifeln. Denn es braucht so viel Energie – die parlamentarischen und gewerkschaftlichen Linken der Schweiz stecken einen beträchtlichen Teil ihrer Res-

ourcen in Abstimmungskämpfe. Und ausserparlamentarisch ist nicht viel los. Gibt es da einen Zusammenhang?

Ein Blick nach Deutschland lässt es vermuten. Dort engagieren sich mehr Linke in der ausserparlamentarischen Politik – man kann ja nicht andauernd abstimmen. So skandalisierten Gewerkschaften, Attac und andere Gruppen die Geschäftspraktiken von Lidl so lange, bis der Discounter Zugeständnisse machen musste. Es gibt in Deutschland seit Jahren hartnäckigen Widerstand gegen Atomkraft und Gentechnik, und die Bewegungsstiftung unterstützt AktivistInnen finanziell. Erfolgreiche Mobilisierungen wie derzeit jene gegen das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) sprechen für solche Strategien. Wenn in der Schweiz dagegen einmal eine breite Bewegung entsteht, wie vor drei Jahren gegen AKW, wird früher oder später ein Abstimmungskampf daraus. Man landet sehr schnell wieder in der institutionellen Politik – das bedeutet mehr Mitbestimmung, aber es zählt die Linke auch.

Die Mindestlohninitiative wurde abgelehnt, die «Pädophilie-Initiative» angenommen: Es sind heutzutage die Rechten, die mit Initiativen erfolgreich Politik machen. Sie setzen den

«Volkswillen» absolut und attackieren gleichzeitig demokratische Fundamente wie die Grundrechte, den Minderheitenschutz und die Verhältnismässigkeit. Dafür ist die Initiative ein ideales Instrument. Mit ihr kann man antideмократische Politik machen, die urdemokratisch wirkt.

Das ist kein Argument dafür, das Initiativrecht abzuschaffen oder als Linke überhaupt nicht mehr zu nutzen. Aber dafür, sich genauer als heute zu überlegen, wann die Initiative das richtige Mittel ist und wann nicht. Und mehr über andere Politikformen nachzudenken.

So oft erfolglos das gleiche Mittel anwenden: Warum macht die Linke das?

Gripen im Altersheim

Ein Abstimmungssonntag mit dem 94-jährigen Friedensaktivistendienstler Fridolin Trüb.

Schweiz, Seite 3

Sigmar Gabriels Gerechtigkeit

Die deutsche Sozialdemokratie spielt einmal mehr deutsche Sozialdemokratie.

International, Seite 11

Erzähl mal, Fredi!

Bürobesetzungen, Texte per Bahn und das kollektive Ganze: Ein frisch pensionierter WOZler blickt zurück.

Thema, Seiten 15–17

Sleaford Mods

Ein Duo aus den britischen Midlands kämpft mit harten Beats gegen die «Wir sind alle Mittelschicht»-Lüge.

Kultur/Wissen, Seite 19

Mit **WOZ LITERATUR**

«Wer spricht?»: Die 24-seitige Beilage anlässlich der Solothurner Literaturtage

MENSCHENRECHTE

«Das wird für die Schweiz nicht gut enden»

Soll Schweizer Recht vor Völkerrecht gehen? Der ehemalige FDP-Ständerat Dick Marty spricht über «fremde Richter», die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Totalausfall seiner Partei bei der Debatte um die Ausschaffungsiniziative.

INTERVIEW: CARLOS HANIMANN



Dick Marty: «Als der Nationalrat im März die Umsetzung der Ausschaffungsiniziative im Sinn der SVP annahm, war ich geschockt.» FOTO: LUKAS LEHMANN, KEYSTONE

WOZ: Herr Marty, vor vierzig Jahren ratifiziert die Schweiz die EMRK, die Europäische Konvention für Menschenrechte. Verschiedene politische Vorstösse wollen das Schweizer Recht heute über das Völkerrecht stellen. Tritt die Schweiz bald aus der EMRK aus?

Dick Marty: Nein, ich glaube nicht, dass das realistisch ist. Die Schweiz wäre neben Weissrussland das einzige Land in Europa, das nicht dem System der EMRK angehöre.

Sind keine anderen Staaten ausgetreten?

Griechenland drohte der Ausschluss nach dem Putsch der Obristen, und es trat daraufhin 1970 selber aus. Der Türkei wurde nach dem Militärputsch von 1980 das Stimmrecht im Europarat entzogen. Dasselbe gilt für Russland, das derzeit wegen des Konflikts auf der Krim von Abstimmungen ausgeschlossen ist.

In dieser Gesellschaft möchte man sich nicht befinden ...

Nein, aber wir müssen uns in Erinnerung rufen, dass auch die Schweiz immer wieder gewisse Schwierigkeiten mit der EMRK hatte.

Was heisst das?

Nach der Tragödie des Zweiten Weltkriegs wurde 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. 1949 wurde der Europarat gegründet mit dem Zweck, Menschenrechte, Demokratie und Minderheitenschutz zu garantieren. Aber die Schweiz gehörte nicht zu den zehn Gründerstaaten, obwohl wir uns stets unserer humanitären Tradition rühmen. Der Bundesrat war der Meinung, dass man auf europäischer Ebene nur wirtschaftlich kooperieren sollte, der Europarat aber sei nicht mit der Neutralität vereinbar. Erst 1963, also vierzehn Jahre später, trat die Schweiz dem Europarat bei. Und danach dauerte es weitere elf Jahre, bis die Schweiz die EMRK ratifizierte.

Warum dauerte es so lange?

Die Schweiz kannte kein Frauenstimmrecht! Das widersprach natürlich der Menschenrechtskonvention. Trotzdem konnte die Schweiz dem Europarat beitreten. Heute ist es aber nicht mehr möglich, Teil des Europarats zu sein, ohne die EMRK ratifiziert zu haben.

Wenn die Schweiz die EMRK kündigte ...

... dann würden wir auch aus dem Europarat ausgeschlossen.

Eine letzte Woche präsentierte Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte kommt zum Schluss: Entweder verpflichtet sich die Schweiz zur vollen Verbindlichkeit der EMRK, oder sie steigt aus.

Ja, bei der Frage der Menschenrechte gibt es keinen bilateralen Weg. Entweder man ist dabei oder nicht.

Nach voller Verbindlichkeit sieht die aktuelle Lage aber nicht aus, wenn man die Ausschaffungsiniziative der SVP als Beispiel nimmt.

Wenn die Ausschaffungsiniziative so umgesetzt wird, wie es im Moment aussieht, wird eine ganze Reihe von Problemen auf uns zukommen. Das wird nicht gut für die Schweiz enden. Dabei hat die Schweiz eigentlich eine wichtige Rolle im Europarat: Einer der höchsten Beamten in Sachen Menschenrechte ist ein Schweizer, die Schweiz stellte bis vor ein paar Jahren den Präsidenten des Gerichtshofs für Menschenrechte, der Schweizer Botschafter spielt ebenfalls eine wichtige Rolle im Ministerkomitee ...

«Das sind überhaupt keine fremden Richter. Das sind Schweizer.»

Trotzdem spricht die SVP von «fremden Richtern».

Das sind überhaupt keine fremden Richter. Das sind Schweizer. Zudem: Die Richter in Strassburg werden nach einem wesentlich seriöseren Verfahren ernannt als in der Schweiz. Ich war gleichzeitig in beiden Gremien, die die Richter wählten, in Bern und in Strassburg. In der Schweiz geht es nur um die Parteizugehörigkeit, in Strassburg aber gibt es komplett andere Standards. Es gibt ein Auswahlverfahren, bei dem jedes Land drei valable Kandidaten stellen muss. Sind alle drei nicht gut genug, werden alle zurückgewiesen. Es gibt deshalb Staaten, die keine eigenen Richter in Strassburg haben. Liechtenstein etwa wird von der Schweiz vertreten. Aber wissen Sie, was mich an dieser Diskussion ärgert?

Schiessen Sie los.

Warum redet man nicht über andere Entscheidungen, die nicht in der Schweiz gemacht werden? Die wirtschaftliche Realität ist heute die, dass Abertausende Arbeitsplätze von Entscheidungen im Ausland abhängen. Wo bleibt da der Aufschrei? Etwa die Alstom-Übernahme durch Siemens: Das könnte Tausende Arbeitsplätze in der Schweiz kosten. Oder das Bankheimnis: Darüber wird im Justizministerium in Washington entschieden. Oder die Gestaltung und Regulierung des Internets: Was hat da die Schweiz zu sagen? Aber ausgerechnet bei den Menschenrechten, wo die Mitbestimmung gut geregelt ist, wird vor fremden Richtern gewarnt.

Die «Pädophilie-Initiative» wurde haushoch angenommen, obwohl sie den Grundsatz

der Verhältnismässigkeit missachtet. In der kommenden Session berät der Ständerat die Ausschaffungsiniziative der SVP, die gegen Bundesverfassung und EMRK verstösst. Der Rechtsstaat gerät also vermehrt unter Druck.

Als der Nationalrat im März die Umsetzung der Ausschaffungsiniziative im Sinn der SVP annahm, war ich geschockt. Ich habe immer gedacht, dass ich in einem Land lebe, wo einige Grundprinzipien nicht verhandelbar sind. Zu diesen Prinzipien gehört der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Aber der wurde bei der Annahme der Ausschaffungsiniziative über Bord geworfen. Es war eine totale Missachtung dieses Prinzips durch den Nationalrat.

Was bedeutet es für die EMRK, wenn der Ständerat dem Nationalrat folgt?

Strassburg wird nicht sagen, ihr dürft keine Kriminellen ausschaffen. Natürlich kann man das. Aber man darf die Regeln nicht total unverhältnismässig gestalten. Denken wir an einen Jungen, der hier aufgewachsen ist, die Schule gemacht hat. Und dann wird er ausgeschafft in ein Land, in dem er womöglich keine sozialen Kontakte hat – nur weil er Ausländer ist und eine nicht sehr gravierende Straftat begangen hat? Da wird Strassburg sagen, dass das nicht geht. Und trotzdem will das Parlament genau das tun.

Als wir im Februar miteinander sprachen, sagten Sie über Ihre eigene Partei, die FDP, dass sie in dieser Frage kapituliere und ihre eigenen Werte verrate. Das sind harte Worte.

Ja, aber es ist so. Es gibt Werte, mit denen man nicht aus politischem Kalkül spielen darf. In jüngster Zeit beobachte ich die Tendenz, dass Volksinitiativen bloss dazu benutzt werden, politisches Marketing zu betreiben. Man verstösst dabei bewusst gegen internationales Recht. Und gegen die eigene Verfassung.

Und die Linke? Verhält sie sich in Ihren Augen anders?

Ich glaube nicht, dass die Linke ein Monopol auf den Rechtsstaat hat. Auch sie kämpft heute nicht mehr so entschlossen für diese Werte. Ich habe den Eindruck, dass im heutigen politischen Marketingdenken die Menschenrechte nicht mehr als Argument gelten.

Angesichts der aufgeheizten Diskussionen rund um die «Pädophilie-Initiative» habe ich mich gefragt, ob das Konzept der Rechtsstaatlichkeit überhaupt noch vermittelbar ist.

Ich befürchte, Sie haben recht. Der Rechtsstaat hat nicht mehr dieselbe Bedeutung wie früher.

Sind die Angriffe auf den Rechtsstaat und insbesondere auf das Völkerrecht eine schweizspezifische Angelegenheit?

Nein, das ist in anderen Ländern ähnlich. Denken Sie nur daran, was nach den Anschlägen vom 11. September 2001 geschah. Der Rechtsstaat wurde im Namen des Kampfs gegen den Terrorismus geopfert. Man hat Leute illegal verhaftet, gefoltert und in Geheimgefängnissen gesteckt. Und alle europäischen Regierungen machten mit. Derzeit sind die Auseinandersetzungen um das Völkerrecht in Britannien am heftigsten: Wer ins Gefängnis kommt, verliert das Stimmrecht. Strassburg hat nun entschieden, dass das menschenrechtswidrig ist. Man darf diesen Leuten die Freiheit entziehen, aber nicht das Bürgerrecht. Der Entscheid hat in Britannien für Empörung gesorgt. Es ist ein Fall, aus dem die Antieuropäer viel Kapital schlagen, weil die Leute glauben, ihnen würde das nie passieren, weil sie ja niemals im Gefängnis landen würden. Es gibt auch noch andere Fälle, die wichtig sind, aber wenig Beachtung erhalten.

Welche?

Bis vor etwa zehn Jahren wurden in der Schweiz Erben von Steuerhinterziehern gebüsst. Wenn man Schwarzgeld erbt, musste man nicht nur Nachsteuern zahlen, sondern wurde auch noch für das Vergehen der Eltern gebüsst. Strassburg sagte: Leute, eine Strafe können nur Täter erhalten, aber nicht die Erben. Strafen sind nicht vererbbar. In einem anderen Fall ging es um ein Asbestopfer, das wegen der Verjährung nicht klagen konnte. Erst ein Entscheid aus Strassburg machte das möglich.

Es gibt den Grundsatz, dass sogar der schlimmste Verbrecher gewisse Rechte hat ...

Ja, das macht uns als zivilisierte Menschen aus ...

... aber dieser Grundsatz wird infrage gestellt.

Wir leben in einer Zeit, die in dieser Hinsicht alles andere als erfreulich ist. Mir bereitet es Mühe, dass sich die Politik nicht für die Menschenrechtskonvention starkmacht. Denn eigentlich ist sie eine Garantie für jeden Menschen. Man muss sie als eine Art Risikoversicherung sehen. Man vergisst manchmal, dass man eine abgeschlossen hat, man ärgert sich vielleicht sogar über die Rechnung. Aber wenn dann ein Unfall geschieht, gibt es zwei Reaktionen. Man sagt: Gott sei Dank, habe ich diese Versicherung. Oder aber: Verdammte, ich habe keine. Doch dann ist es bereits zu spät.

REKLAME

Wärme und Strom vom Dach.
Sonnenergie-Systeme von Schweizer.

www.schweizer-metallbau.ch

Schweizer

